



Satzung

vom 13.12.99 in der Fassung vom 24.02.2010 mit der
Änderung vom 07.01.2014, beschlossen am
11.02.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Vereinssatzung

§ 1	Name, Sitz, Geschäftsjahr	3
§ 2	Zweck und Aufgaben des Vereins	3
§ 3	Mitgliedschaft	3
§ 4	Organe des Vereins	4
§ 5	Mitgliederversammlung	4
§ 6	Vertreterversammlung	5
§ 7	Vorstand	7
§ 8	Beirat	9
§ 9	Aufgaben des Stadtmarketing-Geschäftsführers	10
§ 10	Aufgaben des Citymanagers	10
§ 11	Beitrag	11
§ 12	Einkünfte	11
§ 13	Ausschluss	11
§ 14	Auflösung	11

Anmerkung: Im Zuge der besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet.

§ 1
NAME, SITZ, GESCHÄFTSJAHR

- 1) Der Verein führt den Namen „Stadtmarketing Böblingen e.V.“
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Böblingen.
- 3) Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

§ 2
ZWECK UND AUFGABEN DES VEREINS

- 1) Der Verein hat den Zweck, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, konfessionellen und beruflichen Gesichtspunkten die Ziele und die Aktivitäten aller am Wohle der Stadt Böblingen interessierten Kräfte nachhaltig zu steigern. Die Aktivitäten des Vereins sollen der Allgemeinheit zugute kommen. Aufgabe ist es, den Wohn- und Wirtschaftsstandort nachhaltig auszubauen.
- 2) Der Verein nimmt nur die übergeordneten Interessen zum Wohle der Gesamtstadt wahr. Aufgabe ist es dabei insbesondere, den Handel und die Dienstleistung, das Handwerk, die Industrie, die Banken, das Gaststätten- und Hotelgewerbe, die kommunalen Behörden, die Haus- und Grundeigentümer, die Verbände, Vereine und sonstigen Institutionen zu vernetzen sowie Konzepte zur Realisierung des Vereinszwecks zu entwickeln und umzusetzen.
- 3) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Zwecke. Von Mitgliedern und Dritten erhaltene finanzielle Mittel sind vom Verein ausschließlich für Vereinszwecke zu verwenden. Der Verein erstrebt keinen Gewinn; etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

§ 3
MITGLIEDSCHAFT

- 1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen werden.
 - a) Gründungsmitglieder sind: das Gewerbe-Forum Böblingen e.V.,
die Karstadt AG (Hertie Böblingen),
die Kreissparkasse Böblingen,
die real,- SB-Warenhaus GmbH & Co.KG,
die Stadt Böblingen,
die Volksbank AG im Kreis Böblingen,
die Interessensgemeinschaft CiTi,
(Ara-Passage/C&A/Citycenter/KaufCentrum).

- b) Alle Mitglieder sind ordentliche Mitglieder.
- 2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftlichen Beitrittsantrag und dessen Annahme durch den Vorstand.
- 3) Die Mitgliedschaft erlischt
- a) bei natürlichen Personen durch den Tod,
 - b) bei juristischen Personen oder sonstigen Vereinigungen durch Verlust der Rechtsfähigkeit oder deren Auflösung,
 - c) durch Austritt, welcher jeweils zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich zu erklären ist.

§ 4 ORGANE DES VEREINS

Organe des Vereins sind:

- 1. die Mitgliederversammlung,
- 2. die Vertreterversammlung (DER RUNDE TISCH),
- 3. der Vorstand,
- 4. der Beirat.

§ 5 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
- a) Entscheidung über die Auflösung des Vereins,
 - b) Entscheidung über die Änderung des Vereinszwecks,
 - c) Entscheidung über die Änderung des Vereinsnamens,
 - d) Die erste Wahl der Vertreter in die Vertreterversammlung.
- 2) Die Einberufung zu einer Mitgliederversammlung muss drei Wochen zuvor schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung vom Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertretern erfolgen. Anträge zur Tagesordnung haben sich auf den Aufgabenbereich der Mitgliederversammlung zu beschränken. Sie müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden eingereicht sein. Eine Mitgliederversammlung hat außer der Einberufung durch den Vorstandsvorsitzenden auch dann stattzufinden, wenn die Einberufung von mindestens 1/3 der Mitglieder schriftlich gefordert wird. Über den Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % aller Vereinsmitglieder anwesend sind. Die Änderung des Vereinsnamens kann mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder entschieden werden. Für die Änderung des Vereinszwecks ist eine 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

- 4) Die Mitglieder sind entsprechend der fachlichen und räumlichen Zugehörigkeit folgenden Abteilungen zugeordnet:

A - Abteilung Interessensgemeinschaft CiTi Böblingen,
B - Abteilung Dienstleistung/ freie Berufe/ Handwerk/ Unternehmen/
Institutionen,
C - Abteilung Interessensgemeinschaft Gastronomie/ Hotellerie,
D - Abteilung Gewerbe-Forum Böblingen e.V.,
E - Abteilung Gewerbepark Hulb.
F - Abteilung Flugfeld

Ist die Zugehörigkeit zweifelhaft, entscheidet der Vorstand über die Zuordnung.

- 5) Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder.
6) Für die Auflösung des Vereins gelten die Bestimmungen §13.

§ 6 Vertreterversammlung (RUNDER TISCH)

1a) Die Abteilungen wählen insgesamt mindestens 26 Vertreter in die Vertreterversammlung. Dort soll jede Abteilungen A bis E mit mindestens drei Vertretern repräsentiert sein. Die Abteilung F ist mit einem Vertreter repräsentiert. Je nach Entwicklung der ansässigen Unternehmen und deren Mitgliedschaft im Stadtmarketing Böblingen e.V. kann die Abteilung F zwei weitere Sitze am Runden Tisch besetzen. Zusätzlich entsendet die Stadt Böblingen abteilungsunabhängig einen Vertreter. Dieser fungiert als eigene Abteilung.

1b) Die Anzahl der weiteren Vertreter je Abteilung richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder sowie dem Beitragsaufkommen der Mitglieder der jeweiligen Abteilung. Die Einzelheiten hierfür befinden sich im Anhang.

Abweichend von dem Stand der Satzung Januar 2014 kann eine Abteilung einen zusätzlichen Sitz am Runden Tisch beanspruchen, wenn in der jeweiligen Abteilung eine Beitragserhöhung von mind. 5.000 € erfolgt.

- 2) Die Aufgaben der Vertreterversammlung sind:
- a) Wahl eines Sprechers der Vertreterversammlung aus dem Kreise der Mitglieder,
 - a) Bestellung des Sprechers der Vertreterversammlung als Vorstandsvorsitzenden
 - c) Wahl 5 weiterer Vorstandsmitglieder aus den Abteilungen A bis E, wobei aus jeder Abteilung ein Mitglied berücksichtigt werden muss. Es soll erst dann ein Vorstandsmitglied für die Abteilung F gewählt werden, wenn mindestens drei Vertreter aus dem Geltungsbereich F (Flugfeld) am Runden Tisch sitzen.
 - d) Bestellung von 2 Vorstandsmitgliedern als ständige Stellvertreter,

- e) Abberufung des Vorstandes
- f) Wahl des Rechnungsprüfers und seines Stellvertreters,
- g) Berufung und Entgegennahme des Berichts des Rechnungsprüfers. Aufgabe des Rechnungsprüfers ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Buchung der Rechnungsbelege sowie die Kontrolle der satzungsgemäßen Mittelverwendung,
- h) Entgegennahme des Berichtes des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr,
- i) Entlastung des Vorstands und des Rechnungsprüfers,
- j) Verabschiedung des vom Vorstand vorgeschlagenen Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
- k) Abgabe von Empfehlungen zur Festlegung von Prioritäten in der Umsetzung von Maßnahmen durch den Stadtmarketing-Geschäftsführer,
- l) Beschlussfassung zu Fachthemen und Entscheidung zur Finanzierung auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirates,
- m) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Vereins, soweit diese nicht den Vereinszweck und Vereinsnamen betrifft,
- n) Beschlussfassung über den Ausschluss von Vereinsmitgliedern.

3) Durchführung der Vertreterversammlung

- a) Pro Geschäftsjahr finden zwei ordentliche Sitzungen statt. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn sie der Vorstand einberuft oder ein Drittel der Vertreterversammlungmitglieder unter Angabe desselben Grundes dies beim Vorstand schriftlich beantragt.
- b) Sitzungen werden vom Vorstand mit einer Frist von einer Woche schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn ein Mitglied bis spätestens drei Tage vor der Sitzung dies schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden beantragt.
- c) Der Vorstandsvorsitzende führt den Vorsitz. Sein Vertreter in diesem Organ ist einer der beiden ständigen Stellvertreter. Der Vorsitzende bestimmt den Protokollführer.
- d) Die Sitzungen sind grundsätzlich nichtöffentlich. Auf Antrag von 50 % der anwesenden Vertreter können Ausnahmen bewilligt werden. Die Entscheidung trifft der Vorstandsvorsitzende oder sein Vertreter.
- e) Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder wirksam vertreten ist. Bei Beschlussunfähigkeit beruft der Vorsitzende innerhalb von 15 Minuten die Vertreterversammlung neu ein.

Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der dann anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

- f) Eine dem Vorsitzenden schriftlich nachgewiesene Vertretung durch ein anderes Mitglied bei der Stimmabgabe ist zulässig.
 - g) Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende. Eine schriftliche Abstimmung muss stattfinden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden oder wirksam vertretenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
 - h) Jeder Vertreter hat grundsätzlich eine Stimme, unabhängig von der Beitragshöhe. Auf Antrag eines Vertreters kann der Vorsitzende feststellen, dass eine gravierende finanzielle Maßnahme vorliegt und eine Abstimmung nach Ziffer 3 i) durchführen.
 - i) Bei der Feststellung einer gravierenden finanziellen Maßnahme durch den Vorsitzenden erfolgt eine gewichtete Abstimmung über diesen Ordnungspunkt. Die Gewichtung berechnet sich wie folgt: Jede Abteilung bekommt pro angefangene 1.000 € Jahresbetrag eine Stimme, die auf den Sprecher der Abteilung vereint werden. Der Sprecher der Abteilung ist jeweils das Vorstandsmitglied der Abteilung. Wenn in der jeweiligen Abteilung kein Vorstandsmitglied anwesend ist, bestimmen die Anwesenden der Abteilung einen Sprecher für die Abstimmung. Die Verteilung der Stimmen erfolgt laut Beitragssummen, die sich im Anhang befinden.
 - j) Die Vertreterversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
 - k) Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden oder wirksam vertretenen Mitglieder.
 - l) Über den Ablauf der Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- 4) Die Wahlperiode der Vertreterversammlung beträgt 5 Jahre. Bei Ausscheiden eines Vertreters findet eine Nachwahl durch die Mitglieder der jeweiligen Abteilung statt.

§ 7 VORSTAND

- 1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - a) dem Vorstandsvorsitzenden,
 - b) zwei Stellvertretern,
 - c) maximal vier weiteren Vorstandsmitgliedern, wobei ein Vertreter der Stadt Böblingen ein ständiges Vorstandsmitglied ist.

Er erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

- 2) Den Vorstandsvorsitz hat der Sprecher der Vertreterversammlung. Die ständige Stellvertretung wird von 2 Vertretern, die aus der Mitte des Vorstands gewählt werden, gemeinsam wahrgenommen.

- 3) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder der Vertreterversammlung vorbehalten sind. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstandsvorsitzende ist alleinvertretungsberechtigt, seine beiden Stellvertreter sind jeweils gemeinsam vertretungsberechtigt. Die übrigen Mitglieder des Vorstands haben nur gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder seinen Stellvertretern die Gesamtvertretungsmacht.

Verfügungen über die Konten 1000053609 und 2290784 [Gehaltsrückstellungen] bei der Kreissparkasse Böblingen können nur gemeinsam vom Vorstandsvorsitzenden und dem städtischen Vorstandsmitglied getroffen werden.

- 4) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Bestellung eines Stadtmarketing-Geschäftsführer und eines Citymanagers,
 - b) Einstellung und Entlassung weiterer Mitarbeiter des Stadtmarketing-Geschäftsführers, soweit dieser nicht selbst für Einstellungen und Entlassungen zuständig ist,
 - c) Personelle und fachliche Dienstaufsicht über den Stadtmarketing-Geschäftsführer und den Citymanager,
 - d) Erstellung der fachlichen Zielvorgaben für den Stadtmarketing-Geschäftsführer und den Citymanager,
 - e) Aufstellung der Tagesordnung und Vorbereitung der Beschlusspunkte für die Vertreterversammlung. Dabei sind die Rahmenempfehlungen des Beirats zu berücksichtigen,
 - f) Einberufung und Leitung der Vertreterversammlung,
 - g) Erstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr sowie eines Jahresberichts unter Beachtung der Empfehlungen des Beirates.
- 5) Beschlussfassung:
Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Vorstandssitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden oder einer durch ihn beauftragten Person mit einer Frist von 3 Tagen schriftlich oder mündlich einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen und mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten und den Vorstandsmitgliedern zuzustellen.
- 6) Der Vorstand kann sachverständige Berater ohne Stimmrecht zu seinen Sitzungen beiziehen.
- 7) Der Vorstandsvorsitzende lädt den Stadtmarketing-Geschäftsführer und den Citymanager, zu den Vorstandssitzungen ein.

- 8) Der Vorstandsvorsitzende ist für die Geschäftsführung und die Kassenführung zuständig. Der Rechnungsprüfer und sein Stellvertreter nehmen mindestens einmal jährlich eine Kassenprüfung vor.
- 9) Die Wahlperiode des Vorstands beträgt 5 Jahre.

§ 8 BEIRAT

- 1) Der Beirat soll auf maximal 17 Mitglieder begrenzt sein. Er setzt sich zusammen aus Vertretern von gesellschaftlich relevanten Gruppen. Diese Vertreter werden auf Vorschlag des Vorstandes vom Vorstandsvorsitzenden für 2 Jahre berufen.

Vertreten ist dort auf jeden Fall je ein Vertreter:

- a) der Interessensgemeinschaft CiTi,
- b) des Gewerbe-Forums Böblingen e.V.,
- c) des Gewerbeparks Hulb,
- d) der Kreisparkasse Böblingen,
- e) der Vereinigten Volksbank AG,
- f) der Stadt Böblingen.

Außerdem gehören dem Beirat 9 Vertreter aus dem Gemeinderat an.

Alle vorgenannten Mitglieder können auf ihr Entsendungsrecht verzichten.

Weitere Mitglieder können auf Vorschlag des Beirats vom Vorstandsvorsitzenden berufen werden. Hierzu ist ein Mehrheitsbeschluss des Beirats erforderlich.

- 2) Der Beirat wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden, der als direkter Ansprechpartner gegenüber dem Vorstand fungiert.
- 3) Der Beirat unterstützt die Tätigkeit des Vereins nach innen und nach außen. Seine Aufgaben nimmt er insbesondere wahr durch:
 - a) Beratung des vom Vorstand aufgestellten und offengelegten Haushaltsplans und Abgabe einer Empfehlung an die Vertreterversammlung,
 - b) Abgabe von Empfehlungen in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung auf Antrag des Vorstandes.
- 4) Der Beirat berät in Sitzungen, die von seinem Vorsitzenden oder einer von ihm beauftragten Person mindestens einmal jährlich einberufen werden.

§ 9

AUFGABEN DES STADTMARKETING-GESCHÄFTSFÜHRERS

- 1) Der Stadtmarketing-Geschäftsführer unterstützt den Vorstand bei Erledigung seiner Aufgaben und bei der Geschäftsführung des Vereins sowie bei der Ausführung der Beschlüsse der Vertreterversammlung. Er ist weiter zuständig für die Umsetzung der Zielvorgaben des Vorstands und ist verantwortlich für die Rechnungslegung der ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
- 2) Der Stadtmarketing-Geschäftsführer nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil. Soweit der Stadtmarketing-Geschäftsführer in eigenen Angelegenheiten betroffen ist oder das Wohl des Vereins dies erfordert, kann der Stadtmarketing-Geschäftsführer im Einzelfall von der Teilnahme an der Vorstandssitzung ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Vorstandsvorsitzende oder bei dessen Verhinderung seine Stellvertreter. Der Stadtmarketing-Geschäftsführer wird wie die übrigen Vorstandsmitglieder zu den Vorstandssitzungen eingeladen.
- 3) Die Bestellung des Stadtmarketing-Geschäftsführers erfolgt grundsätzlich für maximal 5 Jahre. Er ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

§ 10

AUFGABEN DES CITYMANAGERS

- 1) Der Citymanager ist verantwortlich für die Initiierung und Begleitung der Quartiersprojekte, das Immobilienmanagement sowie die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen inklusive der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt.

Zu den Aufgaben und Pflichten des Citymanagers gehören insbesondere die Entwicklung eines Konzeptes zur nachhaltigen Stärkung der Bedeutung und Attraktivität der Innenstadt, die Datenerhebung und Ist-Analyse, die Vermittlung zwischen Eigentümern, Investoren und Nutzern, die Belegung von Leerständen und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.
- 2) Der Citymanager hat das Recht, mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilzunehmen. Soweit der Citymanager in eigenen Angelegenheiten betroffen ist oder das Wohl des Vereins dies erfordert, kann der Citymanager im Einzelfall von der Teilnahme an der Vorstandssitzung ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Vorstandsvorsitzende oder bei dessen Verhinderung seine Stellvertreter. Der Citymanager wird wie die übrigen Vorstandsmitglieder zu den Vorstandssitzungen eingeladen.
- 3) Die Bestellung des Citymanagers soll grundsätzlich in Anlehnung an die Bestellung des Stadtmarketing Geschäftsführer erfolgen. Dabei erfolgt die Bestellung grundsätzlich auf 5 Jahre. Er wird fachlich und organisatorisch dem Stadtmarketing-Geschäftsführer unterstellt und übernimmt zugleich dessen Vertretung.

§ 11 BEITRAG

- 1) Der Verein erhebt für die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke einen Mitgliedsbeitrag je Kalenderjahr. Der Mindestbeitrag beträgt für Mitglieder € 150 pro Kalenderjahr. Die Höhe des Mindestbeitrages wird durch die Vertreterversammlung festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres fällig. Bei Eintritt in den Verein bis zum 30.06. eines Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag für ein Kalenderjahr in voller Höhe zu entrichten. Erfolgt der Vereinsbeitritt ab dem 01.07. eines Kalenderjahres reduziert sich der Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf des Kalenderjahres auf die Hälfte. Eine Erstattung des Mitgliedsbeitrages ist ausgeschlossen.
- 2) entfällt

§ 12 EINKÜNFTE

Die Einkünfte des Vereins bestehen aus allen Einnahmen, die im Zusammenhang mit der satzungskonformen Tätigkeit des Vereins stehen.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder Honorare, begünstigt werden.

§ 13 AUSSCHLUSS

Der Ausschluss eines Vereinsmitglieds ist zulässig, wenn

1. das Vereinsmitglied den Interessen des Vereins erheblich zuwider handelt oder gehandelt hat oder
2. es mit der Bezahlung des Beitrags nach vorheriger Mahnung länger als drei Monate im Zahlungsrückstand ist.

Über den Ausschluss bestimmt die Vertreterversammlung mit zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§ 14 AUFLÖSUNG

- 1) Die Auflösung des Vereins ist in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu beschließen. Dazu sind alle ordentlichen Mitglieder durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein einzuladen, wobei eine Frist von einem Monat einzuhalten ist. Es müssen mindestens zwei Drittel der Vereinsmitglieder anwesend sein. Erscheinen nicht mindestens zwei Drittel der Mitglieder, so ist eine zweite Versammlung nach erneuter Einladung durch einfachen Brief nach Ablauf einer

Woche einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig; in den Einladungen ist darauf hinzuweisen.

- 2) Der Auflösungsbeschluss wird von der Mitgliederversammlung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.
- 3) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, ist der Vorstand Liquidator.
- 4) Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Böblingen. Die Stadt Böblingen verpflichtet sich, diese Mittel für satzungsnaher Zwecke nach § 2 oder zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu verwenden.

Böblingen, den 11.02.2014
gez.

Simeon Schad
V8 HOTEL im Motorworld

Harald Kretschmer
Real SB Böblingen

Werner Hesselmaier
Gewerbeforum Böblingen e.V.

Werner Dinkelaker
Schönbuch Bräu KG

Ulrike Koch
Stadt Böblingen

Organe und deren Zuordnung

Anhang

ORGANE

STAND AUGUST 2013

VERTRETER/INNEN IM VORSTAND

BESTELLUNG DES VORSTANDS: VOLLVERSAMMLUNG RUNDER TISCH 15.09.2011

Schad	Simeon	V8 HOTEL	Vorsitzender	}	Geschäfts- führender Vorstand
			Sprecher Runder Tisch		
Kretschmer	Harald	real,-	Stellvertr. Vorsitzender Vertreter Abt. E		
Hesselmaier	Werner	Werbeservice Hesselmaier	Stellvertr. Vorsitzender Vertreter Abt. D		
		Mercaden Centermanager	Vertreter Abt. A		
Dinkelaker	Werner	Schönbuch Brauerei	Vertreter Abt. C		
Koch	Ulrike	Stadt Böblingen	Vertreterin Stadt Böblingen		

VERTRETER/INNEN IM BEIRAT

KONSTITUIERUNG DES BEIRATS 02.07.2014

Braun	Daniela	Gemeinderätin (CDU)
Claus	Carsten	Wirtschaft / Kreissparkasse
Dinkelaker	Janina	Gemeinderätin (Freie Wähler Böblingen)
Dr. Belz	Stefan	Gemeinderat (Bündnis 90 / Die Grünen)
Ferkinghoff-Wiese	Barbara	Gemeinderätin (Bündnis 90 / Die Grünen)
Gerber	Peter	Handel / GewerbeForum
Hensel	Wolfgang	Gemeinderat (SPD)
Hübner	Thomas	Wirtschaft / Vereinigte Volksbank AG
Kopp	Gabi	Stadt Böblingen
Kubach	Stefan	Gemeinderat (CDU)
Kurtz	Helmut	Gemeinderat (FDP)
Schühle	Hans-Dieter	Gemeinderat (CDU)
Siegle	Volker	Siegle und Partner für Netzwerker/Speaker
Sommer	Georg	CCBS für Künstler/Veranstalter
Stauss	Ingrid	Gemeinderätin (Freie Wähler Böblingen)
Wahl	Florian	Gemeinderat (SPD)
Wersich	Iris	Jugendfarm Böblingen e.V. für Vereine
n.n.		Württembergische Versicherung – für CiTi

Vertreter/innen der Gemeinderäte/ innen

Bauer	Dorothea	Gemeinderätin (Bündnis 90 / Die Grünen)
Behm	Heidrun	Gemeinderätin (Bündnis 90 / Die Grünen)
Decker	Martin	Gemeinderat (SPD)
Dr. Breitfeld	Thorsten	Gemeinderat (CDU)
Lebsanft	Alfred	Gemeinderat (Freie Wähler Böblingen)
Ruoff	Friedrich	Gemeinderat (CDU)
Spruth-Müller	Irmgard	Gemeinderätin (CDU)
Wengenroth	Daniel	Gemeinderat (Freie Wähler Böblingen)
Zeschick	Vanda	Gemeinderätin (SPD)

**GEWÄHLTE VERRETER/INNEN IN DER VERTRETERVERSAMMLUNG (RUNDER TISCH)
WAHL DER VERTRETER/INNEN IN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG IM JULI 2011 /
ANNAHME DER WAHL AM 15.09.2011 / WAHL DES SPRECHERS AM 15.09.2011 /
GEÄNDERT AM 11.04.2013**

Mit dem Stichtag 1 Januar 2014 waren in den verschiedenen Abteilungen die folgende Anzahl an Mitgliedern mit den jeweiligen Beitragshöhen vertreten:

Abteilung	Beitragshöhe	gewichtete Stimmen
Stadt Böblingen	155.000,00 €	155
Abteilung A	3.138,99 €	4
Abteilung B	15.200,00 €	16
Abteilung C	1.250,00 €	2
Abteilung D	7.575,00 €	8
Abteilung E	6.200,00 €	7
Abteilung F	150,00 €	1

Ausgehend vom Stand der Satzung Januar 2014 entsendet die Abt. A drei Vertreter, die Abt. B zehn Vertreter, wobei die Abt. C drei Vertreter, die Abt. D vier Vertreter, die Abt. E vier Vertreter, die Abt. F einen Vertreter an den Runden Tisch. Hinzukommt mindestens ein Vertreter von der Stadt Böblingen. Die Vertreter sind nicht weisungsgebunden.

**Von den Abteilungen
gewählte Vertreter
Geordnet nach Abt.**

Koch Ulrike

**Neugliederung Quartiere Beschluss Runder Tisch 13.09.2011 –
räumliche und Fachliche Zuordnung**

Stadt Böblingen, Amt für Wirtschaftsförderung (Abteilung Stadt Böblingen)

Honnen Michael

Interessensgemeinschaft CiTi – Einkaufszentren (Abteilung A) -
Verwalter Einkaufszentrum

Klemens Jochen

Interessensgemeinschaft CiTi – Einkaufszentren (Abteilung A) -
Mercaden/Hkm Management AG

Vollmer Thomas

Interessensgemeinschaft CiTi – Einkaufszentren (Abteilung A) - C&A

Fürch Edmund

Dienstleistungen/ freie Berufe/ Handwerk/ Unternehmen/ Institutionen -
Vereinigter Volksbank AG (Abteilung B)

Kaiser Roswitha

Dienstleistungen/ freie Berufe/ Handwerk/ Unternehmen/ Institutionen -
Informationszentrum Mittelstand (Abteilung B)

Kubach Stefan

Dienstleistungen/ freie Berufe/ Handwerk/ Unternehmen/ Institutionen -
Kubach & Klings Werbetechnik GmbH (Abteilung B)

Link Constanze

Dienstleistungen/ freie Berufe/ Handwerk/ Unternehmen/ Institutionen -
Agentur2c Constanze Link & Christoph Mai GbR (Abteilung B)

Kratzke	Christian	Dienstleistungen/ freie Berufe/ Handwerk/ Unternehmen/ Institutionen - AOK Stuttgart-Böblingen (Abteilung B)
Negler-Prassler	Ursula	Dienstleistungen/ freie Berufe/ Handwerk/ Unternehmen/ Institutionen - Kanzlei Schobinger & Partner (Abteilung B)
Netuschil	Oliver	Dienstleistungen/ freie Berufe/ Handwerk/ Unternehmen/ Institutionen - Autohaus Netuschil (Abteilung B)
Dr. Fiebig	Christian	Dienstleistungen/ freie Berufe/ Handwerk/ Unternehmen/ Institutionen - Reformhaus Klett (Abteilung B)
Schad	Simeon	Dienstleistungen/ freie Berufe/ Handwerk/ Unternehmen/ Institutionen - V8 HOTEL im Motorworld (Vorsitzender / Sprecher Abteilung B)
Wengenroth	Daniel	Dienstleistungen/ freie Berufe/ Handwerk/ Unternehmen/ Institutionen - Kreissparkasse Böblingen (Abteilung B)
Böckle	Wolfgang	Interessensgemeinschaft Gastronomie/ Hotellerie – Stadtleben BB (Abteilung C)
Dinkelaker	Werner	Interessensgemeinschaft Gastronomie/ Hotellerie – W. Dinkelaker SCHÖNBUCH BRÄU GmbH & Co. KG (Vorsitzender / Sprecher Abteilung C)
Heiling	Thomas	Interessensgemeinschaft Gastronomie/ Hotellerie – Restaurant Paladion (Abteilung C)
Hesselmaier	Werner	Gewerbe-Forum Böblingen e.V. – Werbe Service Hesselmaier (Vorsitzender / Sprecher Abteilung D)
Kurz	Thomas	Gewerbe-Forum Böblingen e.V. – Foto-Kurz Imaging GmbH (Abteilung D)
Schlecht	Matthias	Gewerbe-Forum Böblingen e.V. – Kreiszeitung BÖBLINGER BOTE Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG (Abteilung D)
Schwenker	Achim	Gewerbe-Forum Böblingen e.V. – Schwenker Heizung-Sanitär (Abteilung D)
Bungardt	Michael	Gewerbepark Hulb – Mercure Stuttgart Böblingen, Accor Hospitality Germany GmbH (Abteilung E)
Dietrich	Dirk	Gewerbepark Hulb – XXXL Gamedinger (Abteilung E)
Karakovic	Bülent	Gewerbepark Hulb – METRO Cash & Carry Deutschland GmbH (Abteilung E)
Kretschmer	Harald	Gewerbepark Hulb – real,- SB Warenhaus GmbH (Vorsitzender / Sprecher Abteilung E)

Bahr Bärbel Flugfeld – Botschaft für Immobilien (Abteilung F)

Nachrichtlich:

Die 1997 in die Vollversammlung Runder Tisch gewählten Vertreter/innen der Quartiere Diezenhalde (Quartier 5) und Dagersheim (Quartier 6) sind bereits 1998 ausgeschieden. Nachfolger/innen wurden von den Quartieren nicht gewählt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG VEREIN STADTMARKETING BÖBLINGEN E.V.

Geschäftsführer Stadtmarketing

Tom Kopf

Citymanager

Anna Häußler

Assistentin der Geschäftsführung

Rita Fischer

Marktplatz 16

71032 Böblingen

Tel.: 07031 / 669 14 32

Fax: 07031 / 669 91 14 32

eMail: stadtmarketing@boeblingen.de

www.stadtmarketing-boeblingen.de